

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Postfach 2620 • 54216 Trier

An die Sorgeberechtigten und Eltern
mit Kindern der ersten Klassenstufe
ab Schuljahr 2026/2027

Jugendamt
Metternichstraße 33a

Stephan Rother
Laura Huck

Raum
Tel:
ganztagsfoerderung@trier-saarburg.de

Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:

23. Juni 2026

Schulferienbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

der Landkreis Trier-Saarburg bietet im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) ab den Herbstferien 2026 eine Schulferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Ziel ist es, Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und neben den bereits seit vielen Jahren bestehenden Möglichkeiten vor Ort, weitere Betreuungsangebote während der Schulferien anzubieten.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der stufenweise greifende Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter während der Schulzeit und in den Schulferien, zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe. Bis zum Schuljahr 2029/2030 wird der Rechtsanspruch jährlich um je eine Klassenstufe erweitert, so dass ab August 2029 für alle Kinder im Grundschulalter ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung besteht.

Die Schulferienbetreuung wird vom Landkreis Trier-Saarburg in Zusammenarbeit mit anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe organisiert.

Ab den Herbstferien 2026 wird in jeder Verbandsgemeinde an einem Schulstandort ein Betreuungsangebot für die Erstklässler aus der jeweiligen Verbandsgemeinde angeboten. Folgende Standorte sind geplant:

- Grundschule Hermeskeil
- Grundschule St. Nikolaus, Konz
- Grundschule Farschweiler
- Grundschule St. Marien, Saarburg
- Frida-Kahlo-Schule, Schweich
- Grundschule Aach-Newel

Die Betreuung findet von montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr statt. Für die Mittagsverpflegung Ihres Kindes sorgen Sie bitte selbst, indem sie Ihrem Kind ein Lunchpaket inkl. Getränk mitgeben. Das Betreuungsangebot ist inklusiv ausgerichtet und steht allen Kindern offen, mit und ohne Förderbedarf. Sollte bei Ihrem Kind ein erhöhter Förderbedarf bestehen, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf.

Die Ferienbetreuung kann wochenweise gebucht werden und ist beitragspflichtig. Der Kreistag hat in seiner gestrigen Sitzung einen Kostenbeitrag in Höhe von 180 € je Betreuungswoche beschlossen.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung in den Herbstferien 2026 ist ab dem 23. Juni bis einschließlich 31. Juli 2026 über das Online-Portal <https://schulferienbetreuung-trier-saarburg.de/> möglich. Bei freien Kapazitäten werden auch angemeldete Kinder der Klassenstufen zwei bis vier berücksichtigt.

Die Organisation und Durchführung der Betreuung während der Schulzeit erfolgen weiterhin durch die Schulträger der jeweiligen Grundschule.

Weitere Informationen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung im Landkreis Trier-Saarburg finden Sie unter <https://trier-saarburg.de/ganztagsfoerderung-grundschule/>.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung unter ganztagsfoerderung@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bettina Krüdener
(Jugendamtsleiterin)